# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

## Politik und Sicherheit

Namibia: Südafrika setzt Interimsregierung ein — Neuer Bericht des Generalsekretärs — Ausführliche Erörterungen im Sicherheitsrat (29)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1985 S.91f fort.)

Ungeachtet der weltweiten Proteste hielt Südafrika an der Einsetzung einer sogenannten Interimsregierung aus den Reihen der Vielparteienkonferenz fest. Diese wurde am 17. Juni in Windhoek proklamiert, während sich gleichzeitig in New York der Sicherheitsrat mit Namibia beschäftigte.

#### Bericht des Generalsekretärs

In Fortsetzung seines Berichts vom 29. Dezember 1983 (UN-Doc.S/16237, vgl. VN 1/ 1984 S.30) legte der UN-Generalsekretär am 6. Juni 1985 einen weiteren Report über die Anwendung der Resolutionen 435(1978) und 439(1978) des Sicherheitsrats zur Namibia-Frage vor (S/17242). Darin werden im wesentlichen die Stationen der internationalen Verhandlungen seit Ende 1983 rekapituliert. Ohne wesentliche Fortschritte hinsichtlich der substantiellen Fragen verzeichnen zu können, verdeutlicht dieses Dokument die unverändert bestehende Patt-Situation: Während die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) immer wieder die Bereitschaft zu einem Waffenstillstand bei gleichzeitiger Umsetzung der in Entschließung 435(1978) enthaltenen Maßnahmen zur Durchführung freier und allgemeiner Wahlen in Namibia unter Aufsicht der Vereinten Nationen bekräftigte, verwies die südafrikanische Regierung weiterhin hartnäckig auf ihr Junktim, nämlich die Forderung nach Abzug der kubanischen Truppen aus Angola als unerläßliche Voraussetzung für die Umsetzung der Entschließung 435. Südafrika beteuerte seine Bereitschaft, sich unter Erfüllung dieser Bedingung an der Verwirklichung des in dieser Resolution enthaltenen Maßnahmenkatalogs zu beteiligen.

In seinen Schlußbemerkungen erinnert der Bericht des Generalsekretärs an den als Dokument S/15943 am 29. August 1983 vorgelegten Bericht (vgl. VN 1/1984 S.29). Darin wurde bereits festgehalten, daß in den noch offenen Fragen der in Resolution 435 vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der Zusammensetzung der >Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeits (United Nations Transition Assistance Group UNTAG) die wesentlichen Punkte zwischen den Konfliktparteien geklärt seien. Jedoch verhindere das südafrikanische Junktim die Umsetzung des UNO-Planes. Der Bericht stellt fest, daß es in dieser prinzipiellen Frage keine Änderung der südafrikanischen Haltung gebe. Es habe sich deshalb zwischenzeitlich nicht als möglich erwiesen, die Vorkehrungen zur Verwirklichung des UNO-Planes endgültig festzulegen. Südafrika habe es weiterhin versäumt, seine Haltung in bezug auf die bislang noch offene Frage des Wahlverfahrens zu konkretisieren, wie dies in Ziffer 8 der Resolution 539(1983) des Sicherheitsrats gefordert wurde. Zu diesen bestehenden Schwierigkeiten geselle sich nun die neue Dimension, daß Südafrika sich für die Errichtung einer Übergangsregierung in Namibia entschieden habe.

Der Generalsekretär schließt seinen Bericht mit dem Appell an die südafrikanische Regierung, ihre Position im Interesse der Menschen Namibias wie der Region insgesamt sorgfältig zu überprüfen und von jeglichen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die den entscheidenden Aussagen der Resolutionen 435 und 439 zuwiderhandeln. Die Verwirklichung der Resolution 435(1978) scheitere bedauerlicherweise nach wie vor an Ursachen, die der Sicherheitsrat selbst als irrelevant und nicht zur Sache gehörig bezeichnet habe.

Insgesamt reflektiert dieses Dokument eher die augenblicklich vorherrschende Hilflosigkeit angesichts der fortgesetzten südafrikanischen Machtpolitik in der Namibia-Frage. Neue Ansätze oder Vorschläge für einen Lösungsweg vermag der Bericht des Generalsekretärs nicht aufzuzeigen.

# SWAPO und Pretoria legen Positionen dar

Ab dem 10. Juni 1985 war Namibia auf Antrag der Blockfreien wie auch der Gruppe der afrikanischen Staaten Gegenstand der Verhandlungen im Sicherheitsrat, die mit der Verabschiedung von Resolution 566 (Text: S.131 dieser Ausgabe) am 19. Juni beschlossen wurden. Zahlreiche Außenminister aus der Gruppe der blockfreien Staaten unterstrichen durch ihre Teilnahme an den Sitzungen die Bedeutung des Themas für die Dritte Welt. Zusätzliche Aktualität erhielt die Debatte durch die Nachricht vom Überfall südafrikanischer Truppen auf vermeintliche Stützpunkte des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) im benachbarten Botswana in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni.

In seinem Redebeitrag würdigte SWAPO-Präsident Sam Nujoma nicht zuletzt den wachsenden Protest in den Vereinigten Staaten gegen die Regierungspolitik des >konstruktiven Engagements«, die er als Begünstigung der südafrikanischen Namibia-Politik im Rahmen einer »unheiligen Allianz« verurteilte. Das Fait accompli, das Südafrika unter Mißachtung der UNO-Beschlüsse mit der Interimsregierung schaffe, wäre ohne die Komplizenschaft der größten westlichen Mächte, die in Namibia eigene Interessen hätten. nicht möglich gewesen. Der SWAPO-Präsident forderte den Sicherheitsrat zur Verhängung umfassender und bindender Sanktionen gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen auf. Eine Vielzahl von Rednern aus Ländern der Dritten Welt und Osteuropa schloß sich im weiteren Verlauf der Debatte diesem Standpunkt an.

Südafrikas Botschafter von Schirnding hielt dem entgegen, sein Land habe als integraler Bestandteil der Region Südliches Afrika eindeutige regionale Interessen, die es legitimerweise zu berücksichtigen gelte. Wie die Debatte zeige, seien die Probleme Angolas und Südwestafrikas untrennbar miteinander verknüpft. Durch die Anwesenheit einer grö-Beren Zahl von »Stellvertretertruppen einer in diesem Rat vertretenen Supermacht« in Angola könnten das Volk Angolas und das Volk Südwestafrikas ihre eigene Zukunft nicht frei von Einschüchterung bestimmen. Die Vereinten Nationen schienen iedoch um Selbstbestimmung, Menschenrechte und Regierungsverantwortung nur südlich des Kunene besorgt zu sein. Er erneuerte die von Außenminister Botha bereits im Mai geäu-Berte Auffassung, »das Volk von Südwestafrika/Namibia einschließlich der SWAPO« könne nicht endlos auf den Rückzug der Kubaner aus Angola warten. Sollte es keine realistische Aussicht darauf geben, müßten die von den gegenwärtigen Verhandlungen unmittelbar betroffenen Parteien überdenken, wie eine international anerkannte Unabhängigkeit im Lichte der herrschenden Gegebenheiten erreicht werden könne. Südafrika wolle derweil für eine solche Unabhängigkeit weiterarbeiten. Falls die Vereinten Nationen bei der Zukunft von Südwestafrika/Namibia eine Rolle zu spielen wünschten, müßten sie zeigen, daß sie ihre Aufgaben neutral ausüben

Bezüglich des südafrikanischen Kommandounternehmens, das in Cabinda von angolanischen Einheiten vereitelt wurde, machte Botschafter von Schirnding die angolanische Regierung für die Notwendigkeit militärischer Aufklärung verantwortlich, da sie Terroristen beherberge. Sei sei jedoch nicht der einzige Schuldige: Die Vereinten Nationen und viele Mitglieder des Sicherheitsrats müßten gemeinsam die Verantwortung tragen, terroristische Aktivitäten des ANC und der SWAPO aktiv ermutigt und unterstützt zu haben. Die südafrikanische Regierung aber dulde solche Aktivitäten nicht. Wenn sie auch friedliche Maßnahmen vorzöge, so würde sie doch nicht zögern, jede denkbare geeignete Schutzmaßnahme zu ergreifen.

Mit dieser Rede, die in Ton wie Inhalt keinerlei Kompromißbereitschaft signalisierte, machte Südafrika erneut deutlich, daß es den bisherigen Konfrontationskurs auch in der Namibia-Politik gegenüber den Vereinten Nationen nicht zu korrigieren beabsichtigt. Im Gegenteil: Sollte die Junktim-Forderung als Vorbedingung nicht erfüllt werden, dürfte aus südafrikanischer Sicht auch die Verwirklichung von Resolution 435 gegenstandslos sein.

Die unverhohlene Selbstgerechtigkeit und Arroganz der Macht, wie sie die Rede von Schirndings dokumentierte, provozierte so auch im weiteren Verlauf der Debatte insbesondere von Vertretern der unmittelbar betroffenen Staaten einige scharfe Kommentare. Der kubanische Außenminister Malmierca schlug tags darauf vor, daß im >Guinness-Buch der Rekorde« ein Weltrekord für Zynismus der Rede des südafrikanischen Botschafters zugesprochen werden solle. Er unterstützte erneut den Vorschlag des angolanischen Präsidenten Dos Santos (wonach ein stufenweiser Abzug der Truppen aus An-

gola parallel zur Anwendung von Resolution 435 in Namibia erfolgen könnte). Die »Möglichkeit einer Verminderung der internationalistischen kubanischen Kräfte in Angola« könne jedoch erst nach vollständigem und bedingungslosem Abzug aller südafrikanischen Truppen aus Angola, Einstellung der Hilfe für die konterrevolutionären Banden der UNITA sowie einer internationalen Garantie zur Einhaltung der Vereinbarungen in Erwägung gezogen werden.

Der angolanische Außenminister Van Dunen bezeichnete die Stellungnahme von Schirndings als einen Affront gegen das Gewissen der Menschheit und einen weiteren Akt der Mißachtung der Autorität der Vereinten Nationen. Die rauhe Sprache lege die Vermutung nahe, daß Südafrika seine kriminelle Aggressions- und Destabilisierungspolitik gegenüber Angola fortzusetzen beabsichtige.

Für die Bundesrepublik Deutschland, als Mitglied des Sicherheitsrats 1977 und 1978 sowohl an der Formulierung von Resolution 435 beteiligt wie auch als Mitglied der Kontaktgruppe gemeinsam mit vier weiteren westlichen Staaten später in Sachen Namibia aktiv. artikulierte Botschafter Lautenschlager Kritik an der südafrikanischen Haltung, die keine aufrichtige Unterstützung für einen Lösungsweg zeige. Es gelte Südafrika davon zu überzeugen, daß die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und Verwirklichung der Resolution 435 auf lange Sicht in Südafrikas eigenem Interesse liege. Nicht zuletzt aus diesem Grund sei die Arbeit der Kontaktgruppe noch nicht abgeschlossen und seien deren Möglichkeiten noch nicht erschöpft. Zweifel ob dieses Zweckoptimismus sind

Zweifel ob dieses Zweckoptimismus sind freilich angesichts der realen Ergebnisse der achtjährigen Vermittlungsbemühungen der Kontaktgruppe angebracht, zumal sich zunehmend unterschiedliche Auffassungen in der Südafrika- und Namibia-Frage unter den Mitgliedern der Kontaktgruppe manifestieren. So betonte der französische Botschafter in seiner Rede erneut, daß Frankreich seine Mitgliedschaft in dieser Gruppe seit Ende 1983 suspendiert habe, da keine weiteren Verhandlungserfolge mehr zu erwarten seien und die Voraussetzungen zur Anwendung von Resolution 435 weitgehend erfüllt wären.

Für die Vereinigten Staaten bekräftigte der Delegierte Sorzano in einer auffallend moderaten Stellungnahme, daß jeglicher Machttransfer auf von Südafrika in Namibia geschaffene Körperschaften null und nichtig sei. Keine Regelung außerhalb des Rahmens der Resolution 435 sei akzeptabel. Dagegen seien hinsichtlich der Bemühungen um eine Einigung in der Frage des Junktims zwischen den angolanischen und südafrikanischen Verhandlungspartnern während der vergangenen eineinhalb Jahre deutliche Fortschritte erkennbar gewesen, die Anlaß zur Hoffnung geben könnten

# »... freiwillige Maßnahmen zu erwägen«

Von den zahlreichen Vertretern der Länder der Dritten Welt, die im Verlauf der mehrtägigen Debatte das Wort ergriffen, wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Entkolonisierung Namibias dem zentralen Recht auf Selbstbestimmung der Völker Rechnung trage, keinesfalls dagegen unter dem verengenden Blickwinkel des Ost-West- oder Nord-Süd-Konflikts zu betrachten sei. Der

von Burkina Faso, Ägypten, Indien, Madagaskar, Peru sowie Trinidad und Tobago vorgelegte Resolutionsentwurf, im Verlauf der Sitzungsperiode mehrfach abgemildert, um die Zustimmung aller Mitglieder des Sicherheitsrats zu erhalten, verweist so auch explizit auf den 25. Jahrestag der Verabschiedung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. Die Entschließung 566(1985), mit 13 Stimmen bei Enthaltung Großbritanniens und der Vereinigten Staaten angenommen, erneuert die Verurteilung Südafrikas wegen der fortgesetzten illegalen Besetzung Namibias.

Daß die sogenannte Interimsregierung eingesetzt wurde, während der Sicherheitsrat über Namibia debattierte, wird als offener Affront verurteilt. Die illegale Maßnahme sei null und nichtig; sie müsse rückgängig gemacht werden. Erneut weist der Sicherheitsrat das Beharren auf einem Junktim zurück. Der Generalsekretär wird mit neuerlichen Kontakten zu Südafrika beauftragt, um die Verwirklichung von Resolution 435 näher zu bringen (Ziff. 11). In den entscheidenden Passagen wird die Verabschiedung geeigneter Maßnahmen nach der Charta der Vereinten Nationen, unter Einschluß von Kapitel VII, angedroht, sofern Südafrika sich auch künftig einer Zusammenarbeit verweigert (Ziff. 13). Unterdessen werden die Mitgliedstaaten eindringlich gebeten, »geeignete freiwillige Maßnahmen gegen Südafrika zu erwägen« (Ziff. 14). Neu und bemerkenswert ist, daß an dieser Stelle (wenngleich in sehr vorsichtigen Wendungen und im Konjunktiv) mögliche derartige Maßnahmen benannt wurden, so die »Verfügung eines Investitionsstopps«, die »Überprüfung« der Verkehrsbeziehungen und ein »Verkaufsverbot für Krügerrands«.

Der britische Botschafter Maxey begründete vor der Abstimmung die Enthaltung seiner Delegation damit, daß im Text die Tendenz zu erkennen sei, dem bewaffneten Kampf gegenüber Verhandlungen den Vorzug zu geben. Des weiteren sei das Ersuchen zu weiteren Schritten des Generalsekretärs hinsichtlich der damit verbundenen Ziele sowie des gesteckten zeitlichen Rahmens unrealistisch. Insbesondere jedoch wolle dieser Text den Mitgliedstaaten die Hände binden, indem das Ergebnis künftiger Sitzungen präjudiziert werde. Die Stimmenthaltung Großbritanniens impliziere deshalb nicht die Anerkennung dessen, daß der Sicherheitsrat künftig unter bislang nicht bekannten Gegebenheiten einem vorbestimmten Handlungs-

US-Vertreter Clark erläuterte im Anschluß an die Verabschiedung der Resolution 566 die Enthaltung seines Landes. Er bekräftigte erneut, daß die Vereinigten Staaten die sogenannte Interimsregierung ablehnen. Jedoch gelte es trotz aller im Verlauf der Debatte vorgebrachten Verurteilungen und Anschuldigungen festzuhalten, daß der Einigung über den Rückzug ausländischer Kampfverbände aus Angola eine Schlüsselstellung zukomme. Dies sei von allen Verhandlungsparteien anerkannt worden. Deshalb seien auch die Vorschläge des angolanischen Präsidenten Dos Santos vom November 1984 zu begrüßen. Um die ablehnende Haltung der US-Regierung gegenüber Südafrikas Politik in Namibia zu dokumentieren, habe man die Annahme dieser Resolution nicht verhindern wollen. Bindende Sanktionen seien aber dem Frieden und der Unabhängigkeit Namibias nicht dienlich, eher könnten sie zu Rückschlägen führen. Die USA könnten deshalb nicht darin einstimmen, andere zu Maßnahmen zu drängen, die sie selbst für verfehlt hielten.

Der französische Botschafter drückte ebenfalls Skepsis gegenüber der Verhängung von Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel VII aus, die er zum jetzigen Zeitpunkt für verfehlt halte. Dagegen vertrat der Botschafter Australiens die Ansicht, daß nur die Anwendung umfassender, verpflichtender Sanktionen tatsächlich wirksam wäre.

Die Liste der insgesamt über 70 Redner dieser Debatte beschloß der SWAPO-Präsident mit einer weiteren Stellungnahme. Darin wurden von Sam Nujoma die Vorwürfe an die US-Politik erneuert, die auf eine Aufrechterhaltung des Status quo abziele. »Südafrikas Freunde« hätten in dieser Debatte zwar kritische Erklärungen gegen das rassistische Regime in Pretoria abgegeben, aber Reden zu halten sei eine Sache, die Ergreifung konkreter Maßnahmen eine ganz andere. Nujoma begrüßte die Verabschiedung dieser Resolution, zeigte sich aber enttäuscht über die Enthaltungen der USA und Großbritanniens, die er als »höfliches Nein« wertete.

### Zwischenfall in Cabinda

Der Vorfall in Cabinda - der nördlich des übrigen Staatsgebiets gelegenen (und rund 2000 km von Windhoek entfernten) Exklave Angolas -, bei dem am 21. Mai 1985 eine Patrouille der angolanischen Armee eine südafrikanische Kommandoeinheit aufgriff, beschäftigte den Sicherheitsrat im Anschluß an die Namibia-Debatte noch als gesondertes Thema. Am 7. Juni war der Rat mit Dokument S/17246 durch den Außenminister Angolas über die Einzelheiten unterrichtet worden. Am 13. Juni folgten Informationen des angolanischen Verteidigungsministers über eine Reihe weiterer Verletzungen der Souveränität seines Landes durch die südafrikanische Armee (S/17263); der Botschafter Angolas beantragte noch am gleichen Tag eine Sitzung des Sicherheitsrats.

Die Befassung erfolgte am 20. Juni 1985. Erneut nahm der angolanische Außenminister Van Dunen Stellung und legte eine Bilanz der südafrikanischen Aggressionsakte gegen die Volksrepublik Angola während der vorangegangenen Wochen vor. Des weiteren wurde eine Beweiskette angeführt, die es schwer macht, der südafrikanischen Version Glauben zu schenken, bei der fraglichen ›Operation Argon habe es sich lediglich um ein militärisches Aufklärungskommando gehandelt, das ohne Sabotageauftrag unterwegs gewesen sei. Ziel, so Van Dunen, sei es insbesondere gewesen, durch einen Anschlag auf die Einrichtungen des Ölunternehmens >Gulf Oil die »ausgezeichneten Wirtschaftsbeziehungen« seines Landes etwa zu den USA zu stören.

Südafrikas Botschafter von Schirnding verwies auf seine Äußerungen vom 10. Juni vor dem Sicherheitsrat und wiederholte seine Anschuldigungen gegen Angola. Südafrika sehe seine Aktionen zum Schutz der eigenen Sicherheit und territorialen Integrität im Einklang mit dem Völkerrecht.

Die geographischen Fakten sprechen allerdings für sich: Weder ist Angola ein Anrainerstaat Südafrikas noch haben angolanische (oder auch kubanische) Truppen jemals die Grenzen Angolas überschritten. Wenn

Botschafter von Schirnding in seiner Erklärung überdies die Abhaltung freier Wahlen in Angola und eine Unterstützung Südafrikas bei seinen Bemühungen um eine internationale Vereinbarung zum Rückzug aller ausländischen Kräfte in Angola forderte, so mochte dies an den vom Räuber ausgestoßenen Ruf Haltet den Diebk erinnern. Die Verurteilung Südafrikas durch Resolution 567 (Text: S.131f. dieser Ausgabe) erfolgte denn auch einstimmig.

Südafrika: Überfall auf Botswana vom Sicherheitsrat verurteilt — Ausnahmezustand angeprangert — Veto gegen Zusatzantrag — Freiwillige Sanktionen empfohlen (30)

## Rat fordert Entschädigung Botswanas

Kurz nach Mitternacht schlugen am 14. Juni 1985 südafrikanische Truppeneinheiten erneut außerhalb des eigenen Landes zu: In Botswanas Hauptstadt Gaborone wurden verschiedene Häuser angegriffen und teilweise zerstört. Ahnungslos im Schlaf überrumpelt, fand ein Dutzend Menschen den Tod. Sie standen aus südafrikanischer Sicht im Verdacht, dem ANC anzugehören. Für die internationale Staatengemeinschaft war diese neuerliche Aggression Grund genug, sich mit dem Vorfall zu beschäftigen.

Noch am 14. Juni übermittelte Botswanas Botschafter dem Sicherheitsrat mit Dokument S/17274 eine knappe Stellungnahme seiner Regierung. Deren Angaben zufolge forderte der nächtliche Überfall 12 Tote und sechs Verletzte. Zu den Toten zählten drei Frauen und ein Kind. Nur die Hälfte der Todesopfer waren südafrikanische Flüchtlinge. politische Aktivisten zählten nicht dazu. Während ihrer Aktion feuerten die Soldaten auch auf vorbeifahrende Autofahrer, entzündeten eine Reihe von Fahrzeugen und verletzten dabei zwei weitere Bürger Botswanas. In ihrer Stellungnahme brandmarkte die Regierung Botswanas die verabscheuungswürdige Aktion und erinnerte daran, daß Südafrika bereits im Februar mit einer Invasion des Landes gedroht habe. Zugleich betonte sie erneut, daß das Land, wie bereits mehrfach versichert, nicht als Ausgangsbasis für Angriffe gegen Nachbarstaaten diene.

Am 17. Juni beantragte Botswanas Botschafter eine Sitzung des Sicherheitsrats. Am gleichen Tag äußerte sich Südafrika mit Dokument S/17282. Darin erinnerte Außenminister Botha an die mehrfachen Mahnungen an Botswana, die ANC-Aktivitäten einzudämmen. Dabei habe sein Land unter anderem darauf hingewiesen, daß Frieden und Stabilität im Südlichen Afrika nicht aufrechterhalten bleiben könnten, solange Terroristen und deren Unterstützer von einem benachbarten Staat beherbergt würden - ob mit oder ohne Wissen dieses Staates. Südafrika habe keine andere Wahl gehabt, als sich und seine Menschen vor der wachsenden Zahl terrroristischer Übergriffe von Botswana aus zu schützen. Südafrika toleriere solche Übergriffe nicht, und obgleich es friedliche Mittel vorziehe, zögere es nicht, jegliche geeignete Verteidigungsmaßnahme zu ergreifen, um terroristische Elemente zu eliminieren.

Am 20. Juni übermittelte der Vorsitzende der Gruppe der afrikanischen Staaten dem Sicherheitsrat eine Stellungnahme des ANC-Präsidenten Oliver Tambo (S/17290). Darin erklärt dieser, daß Botswanas einzige Schuld

darin bestehe, Flüchtlinge in Übereinstimmung mit den Forderungen des internationalen Rechts und der Moral zu beherbergen. Aufgrund der hohen Toleranzschwelle einiger Ständiger Mitglieder habe der Sicherheitsrat sich bisher machtlos gezeigt, das südafrikanische Regime wegen seiner Aggressionsakte entsprechend zu verurteilen und zu handeln. Diese neuerliche Herausforderung der internationalen Gemeinschaft mache effektive Maßnahmen erforderlich. Die Regelungen unter Kapitel VII der Charta seien einzubeziehen, umfassende und bindende Sanktionen zu verhängen.

Die Debatte des Sicherheitsrats wurde am 21. Juni mit einer ausführlichen Stellungnahme der Außenministerin Botswanas eröffnet. Frau Chiepe verdeutlichte anhand der Fakten noch einmal, daß als Ergebnis des nächtlichen Überfalls Menschen verschiedenster Herkunft willkürlich den Tod fanden. Sie erneuerte das Prinzip friedlicher Koexistenz, an dem ihre Regierung festhalte. Botswana habe nie als Guerilla-Stützpunkt gedient, lediglich den Flüchtlingen vor dem Apartheidregime politisches Asyl gewährt. Botswana werde auch weiterhin den vor rassistischer Tyrannei auf der Flucht befindlichen Mitmenschen die Gastfreundschaft nicht verweigern. Offensichtlich sei dies aber aus südafrikanischer Sicht gleichbedeutend mit der Unterstützung des Terrorismus. Auch die sorgfältigsten Untersuchungen hätten jedoch keinerlei Anzeichen erkennen lassen, daß Südafrikas Behauptung von der Realität bestätigt würde. Wohl aber gebe es keinen Zweifel, daß Südafrika mit der »Gnadenlosigkeit eines modernen, wissenschaftlichen Goliath« die territoriale Integrität Botswanas verletzt habe. Für die Unruhen in Südafrika jedoch sei die südafrikanische Regierung selbst verantwortlich. Abschließend bat die Außenministerin um Maßnahmen zur Gewährleistung der regionalen Sicherheit sowie um Entsendung einer Delegation zur Schadensfeststellung

Die ausgesprochen umsichtige Rede, die zugleich die reale Machtsituation im Südlichen Afrika widerspiegelte, fand außer beim südafrikanischen Botschafter bei allen Rednern der Debatte Anerkennung und Unterstützung. Dagegen berief sich Südafrikas Vertreter von Schirnding erneut auf die am 17. Juni dem Sicherheitsrat vorgelegte Verlautbarung. Botswana habe sich mit seiner Regierung nicht über die Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten verständigen können. Südafrika habe sich deshalb das Recht vorbehalten, Schritte zur Verhinderung von in Nachbarstaaten geplanten Terror- und Sabotageakten zu unternehmen. Er schloß seine Rede unter Verweis auf den tags zuvor in der Debatte zum Cabinda-Zwischenfall vertretenen Standpunkt (vgl. den Bericht zu Namibia in diesem Heft) und faßte seine Botschaft an den ANC mit den Worten zusammen, wenn dieser - wo immer er lauern möge - zuzuschlagen versuche, werde zurückgeschla-

Angesichts dieser neuerlichen aggressiven Zurückweisung der Anschuldigungen verwunderte das weitgehende Verständnis, das US-Vertreter Clark für die südafrikanische Verteidigungs<-Doktrin indirekt formulierte, indem er Gewaltakte in Südafrika sowie Initiativen dazu außerhalb der Grenzen Südafrikas verurteilte. Dennoch machte Clark im Verlauf seiner Rede deutlich, daß seine Regierung

für die Annahme des vorliegenden Resolutionsentwurfs seitens der blockfreien Mitgliedstaaten des Rates votiere. Er bemängelte jedoch einzelne sprachliche Formulierungen, die für den Sicherheitsrat nicht angemessen seien (gemeint war insbesondere die Charakterisierung Südafrikas als »rassistisches Regime«). Ferner bekräftigte Clark die Auffassung, daß dieser Entwurf keinerlei Erwägungen bezüglich der Ergreifung von Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta impliziere. Dieser Vorbehalt wurde vom britischen Delegierten Maxey geteilt.

Einstimmig verabschiedeten die 15 Mitglieder des Sicherheitsrats die Resolution 568 (Text: S.132f. dieser Ausgabe). Darin wird Südafrika wegen des Aggressionsaktes gegen Botswana scharf verurteilt und von ihm eine angemessene Entschädigung verlangt. Ferner wird Botswana der Unterstützung der Vereinten Nationen versichert, sowohl was die notwendigen Hilfsmittel zur Schadenslinderung wie auch die weitere Flüchtlingshilfe betrifft. Der Sicherheitsrat hatte damit zum dritten Mal in drei Tagen eine Verurteilung Südafrikas ausgesprochen.

## Ausnahmezustand veranlaßt zum Handeln

Die weitere Zuspitzung der Lage in Südafrika mit ihren in der Berichterstattung unserer Medien als >Rassenunruhen< nur sehr unzureichend gekennzeichneten Ereignissen führte dazu, daß Frankreich am 24. Juli ein neuerliches Zusammentreten des Sicherheitsrats beantragte. Diese Initiative wurde am folgenden Tag durch den Botschafter Malis als Vorsitzendem der afrikanischen Gruppe bekräftigt. Die Befassung erfolgte noch am 25. und 26. Juli.

In seiner Rede zu Beginn der Sitzung erläuterte der Botschafter Frankreichs die Haltung seiner Regierung, die angesichts der (am 20. Juli erfolgten) Verhängung des Ausnahmezustandes ihren Botschafter aus Südafrika zurückbeordert und jegliche französischen Investitionen in diesem Land ab sofort und bedingungslos eingestellt habe.

Für Großbritannien drückte Botschafter Maxey Besorgnis über die Eskalation in Südafrika aus, wies jedoch auf unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Möglichkeiten zur Konfliktlösung hin. Nach wie vor ziehe seine Regierung den Weg von Verhandlungen und des Dialogs der bewaffneten Auseinandersetzung vor. Maßnahmen, die sich bereits in der Vergangenheit — auch zu Südrhodesien — als unwirksam erwiesen hätten, seien nicht zu verantworten. Ähnlich äußerte sich Botschafter Walters für die Vereinigten Staaten von Amerika, der die Staaten zu verantwortlicher und konstruktiver Handlung aufrief.

Südafrikas Vertreter von Schirnding wies im Verlauf der Debatte darauf hin, daß seine Regierung die innere Situation Südafrikas nicht als eine Angelegenheit betrachte, die zur Diskussion im Sicherheitsrat Anlaß gebe. Sie lehne auch das zweierlei Maß ab, mit dem der Sicherheitsrat einerseits den Ausnahmezustand in Teilen Südafrikas diskutiere, während er es andererseits vorziehe, vergleichbare Situationen in anderen Ländern zu ignorieren. Angriffe richtete von Schirnding dabei insbesondere unter Verweis auf die Verhältnisse in Neukaledonien und Guadeloupe an Frankreich. Südafrika bemühe sich um einen aufrichtigen Reformkurs, der von gewalttätigen Elementen sabotiert werde. Keine Regie-